Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 354. Mittwoch den 19. December 1888. 82. Jahrgang.

Colonialpolitisches.

* Wiederholt sind die zuständigen Reichsbehörden in den letzten Jahren in Gesuchen angegangen worden, eine deutsche Dampferlinie mit Reichsunterstützung nach Zanzibar einzurichten. Noch im Jahre 1887 richtete der „Deutsche Colonialverein" eine darauf bezügliche Eingabe an den Reichskanzler und den Bundesrath; es schien um so sicherer, daß in der Session 1887/88 diese Dampferfrage im Reichstage zur Verhandlung kommen werde, als gemeldet wurde, daß im Auswärtigen Amte bereits das dazu gehörige Material gesammelt würde: man habe die Absicht, eine Linie über Zanzibar hinaus vorzuschlagen. Trotzdem wurde in jener Session die ostafrikanische Dampferlinie nicht berührt. Die Gründe, welche schon seit Jahren für Errichtung dieser Linie sprachen, haben sich seitdem noch verstärkt, es wird daher in der laufenden Session, wie verlautet, eine Regierungsvorlage erscheinen, welche eine Subvention zur Errichtung einer Zweiglinie, wahrscheinlich von Aden nach Zanzibar verlangt. Zahlreiche Interessen sprechen für die Errichtung einer solchen Linie. Die Verbindungen Deutschlands mit Zanzibar sind zahlreich und umfangreich geworden, und der entscheidende Gesichtspunct ist wohl der, daß wir uns im Verkehre mit unseren Schutzgebieten unabhängig vom Auslande machen. Eine rege Verbindung mit dem Mutterlande müssen schon die in Ostafrika angesiedelten deutschen Gesellschaften durch ihren ununterbrochenen Personenwechsel und ihre bedeutenden Frachten unterhalten. Dann haben deutsche Handelshäuser dort an dem auf mehr als 40 Millionen Mark betragenden jährlichen Handelsumsatze Zanzibars einen beträchtlichen Antheil; sie sind oft nicht im Stande, mit den englischen Dampfern ihre Fracht rechtzeitig zu verschiffen. Weiter ist auch wegen der Anwesenheit eines größeren Geschwaders in jenen Gewässern eine regelmäßige, von fremden Einflüssen unabhängige Verbindung mit Zanzibar ein Bedürfniß für die Reichsbehörden geworden. Dieses Bedürfniß wird auch fortdauern, wenn die Blockade ihr Ende erreicht hat; denn die Ostafrikanische Station wird nach den gemachten Erfahrungen für längere Zeit mit mehreren Schiffen besetzt bleiben müssen. Ferner haben die mit den Dampferlinien nach Ostasien und Australien gemachten Erfahrungen erwiesen, daß durch das regelmäßige Erscheinen von Schiffen der Verkehr an Stellen und nach Seiten hin wächst, an welche man vorher gar nicht gedacht hat. Die Dampferlinie würde wahrscheinlich auch der Einfuhr nach Deutschland wesentlich dienen. Wiederholt sind im Laufe des letzten Jahres Klagen darüber laut geworden, daß die Zweiglinie der „India Line", welche lange Zeit die einzige Verbindung zwischen Zanzibar und Europa bildete, für Deutschland bestimmte Producte entweder nicht mitnehmen wollte oder konnte. Auch ist es selbstverständlich, daß jede Nation den Sendungen ihrer eigenen Angehörigen auf ihren nationalen Linien den Vorzug giebt. Diese Erwägungen haben, wie es scheint, dahin geführt, daß von amtlicher Seite jetzt dieser Vorschlag an den Reichstag gelangt. Hierauch sind in dieser Session zwei Vorlagen über subventionirte Dampfer zu erwarten, da auch eine solche in Betreff der Verbindung mit Neu-Guinea in Vorbereitung ist.

* Ueber die Theilnahme Portugals an den Maßregeln zur Unterdrückung des Sclavenhandels in Ostafrika veröffentlicht die in Lissabon erscheinende Amtszeitung vom 7. d. M. ein an die Ministerien der Marine und der Colonien gerichtetes Königliches Decret, welches in Uebersetzung wie folgt lautet:

„In Erwägung der besonderen Umstände, in welchen sich das Innere Afrikas, sowie die in der Nähe der Ostküste und nördlich von der Provinz Mozambique gelegenen Districte befinden;

in Erwägung, daß es für die Aufrechterhaltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit in der genannten Provinz von Wichtigkeit ist, daß ein Zustand von Anarchie und Unordnung zu Ende komme, welcher sich auf das Territorium derselben auszubreiten droht;

in Erwägung der Solidarität der Interessen unter den europäischen Nationen, welche sich bemühen, die Sclavenhändler zu bekämpfen und zu verfolgen, die in ihren verderblichen Zügen das Innere des afrikanischen Continents verwüsten, indem sie ganze Bevölkerungen ausrotten und Tausende von Menschenleben vernichten;

in Erwägung, wie wichtig es hierauch ist, daß das bereits seitens der Provinzialregierung für den District Quilimane seit langer Zeit erlassene Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition auch auf Inhambane und alle Zollämter der Provinz ausgedehnt werde, welche sich im Norden dieses Districts befinden;

in Erwägung endlich, daß es angezeigt ist, gleichzeitig Verfügungen zu erlassen, welche bestimmt sind, den Handel mit Waffen und Munition einzuschränken und direct oder indirect den seit langer Zeit von portugiesischer Seite zur See aufgewendeten Bemühungen um die vollständige Unterdrückung des Sclavenhandels eine größere Wirksamkeit zu verschaffen, habe ich, nach Anhörung des Oberstrichters Rattes und des Ministerconseils, in Ausübung der Befugnisse, welche mir der §. 1 Art. 15 der Zusatzacte zur Constitution der Monarchie vom 15. Juli 1885 ertheilt, Folgendes befohlen:

Artikel 1. Die Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr und der Verkauf von Waffen und jedem sonstigen Kriegsbedarf wird provisorisch in den Districten von Cabo Delgado, Mozambique, Angoche, Quilimane, Sofala und Inhambane verboten.

Artikel 2. Die Waffen und Kriegsmunitionen, welche in den Zollämtern der genannten Districte im Depot vorhanden sind, dürfen nach anderen Häfen exportirt und reexportirt werden, ausgenommen nach den portugiesischen oder fremdländischen, welche an der Ostküste Afrikas nördlich vom Hafen von Lourenço Marques gelegen sind.

Artikel 3. Es werden durch die portugiesischen Streitkräfte der betreffenden Division in Blockadezustand erklärt, was die Einfuhr von Waffen und Kriegsbedarf, sowie die Ausfuhr von Sclaven betrifft, alle die Häfen, Buchten und Ankerplätze der Ostküste von Afrika, sowie der anliegenden Inseln vom 10. Grade 28 Minuten nördlicher Breite, der Mündung des Rovuma, an bis zum 12. Grade 30 Minuten, der äußersten Südspitze der Pemabucht.

Artikel 4. Die Verfügungen dieses Decrets werden in Kraft treten im District von Mozambique sofort und in den übrigen Districten der Provinz, sobald deren Inhalt nach der so schnell als möglich von dem Sitze des Generalgouverneurs erfolgten Zustellung officiell bekannt geworden sein wird.

Artikel 5. Entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Der Minister und Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, ad interim auch der Marine und der Colonien, hat sich hiernach zu richten und die Ausführung anzuordnen.

Gegeben im Palast, den 6. December 1888."

* Ueber das Verleben Osman Digma's, des Vorposten-Commandeurs des Mahdi, der dem englischen General Grenfell die Mittheilung von der angeblichen Gefangennahme Emin Paschas und Stanley's gemacht hat, wird Folgendes berichtet:

Osman Digma ist der Sohn französischer Eltern und wurde im Jahre 1836 in Rouen geboren. Sein Vater, Joseph Roubet, ließ den Knaben, der in der Taufe den Namen Georg erhalten hatte, in Paris erziehen. Als Georg 13 Jahre alt war, wanderte er mit seinen Eltern nach Alexandrien aus, wo sein Vater bald darauf starb. Die Wittwe heirathete in Alexandrien ein mohammedanischen Kaufmann, Osman Digma. Die Ehe blieb kinderlos, und der Stiefvater Georg Roubet's gewann den Knaben außerordentlich lieb. Er ließ ihn im mohammedanischen Glauben erziehen und sandte ihn auf die Kriegsschule in Kairo, welche Georg Roubet, nunmehr Osman Digma jun. genannt, mit ausgezeichneten Erfolgen besuchte. In dieser Zeit übersiedelte sein Stiefvater nach Suakim, wo er sich als Kaufherr und Sclavenhändler niederließ und ein sehr einträgliches Geschäft betrieb. Nach seinem im Jahre 1865 erfolgten Tode führte Roubet das Geschäft als Osman Digma weiter und wurde einer der einflußreichsten Männer in Suakim. Als der Aufstand im Jahre 1882 ausbrach, schloß er sich mit Leib und Seele der Sache seines alten Freundes und Studiengenossen Arabi Pascha an und wurde von den Scheichs im östlichen Sudan als Führer erwählt. Osman Digma besitzt bekanntlich ungewöhnlichen Einfluß, und das erklärt es, daß selbst der Mahdi Nachsicht gegen ihn walten läßt, wenngleich es ihm bekannt ist, daß der „französische Araber" zu einer friedlichen Politik hinneigt und den Sudan durch Verträge gern dem Handel erschlossen sehen möchte. Osman Digma ist von einer imponirenden Gestalt; er hat ein dunkles, lebhaftes Auge, einen ungewöhnlich langen, schwarzen Bart und ganz das ruhige, würdevolle Benehmen eines Scheichs angenommen. Er ist „nur" mit drei Frauen vermählt, welche den drei Familien der Sudanstämme angehören und ihm großen Einfluß sichern. Osman Digma hat in einer Schlacht den linken Arm verloren.

Socialpolitisches.

* Kopenhagen, 13. December. Der aus der vorigen Tagung wiederholte Gesetzentwurf des Socialisten P. Holm über Unterstützung Bedürftiger aus öffentlichen Cassen außerhalb des allgemeinen Armenwesens ist, nachdem er schon in der ersten Berathung viel Widerspruch gefunden hatte, von der Mehrzahl des Ausschusses als unausführbar erkannt worden. Man würde zu weit in die bestehende Ordnung der Armenpflege eingreifen müssen, wenn man auf die Vorschläge eingehen wollte. Von ähnlicher armenfreundlicher Richtung war der Gesetzentwurf Thorups, eines Hofbesitzers aus dem Amte Viborg, der sich an einen 1874 von dem damaligen Justizminister Klein vorgelegten Entwurf anlehnte. Der Minister des Innern sprach sich im Ganzen zustimmend darüber aus und machte dabei u. a. die Bemerkung, daß die auf der Tagesordnung stehenden humanen und socialen Gesetzvorschläge: über Krankenwesen und über das öffentliche Armenwesen, zuerst behandelt werden müssen.

Die Regierung verfährt auch durchaus nach diesem Grundsatze. Ueber die Altersversorgung der Arbeiter hat sie einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen und hat denselben einer Commission zur Begutachtung vorgelegt; derselbe wird jedenfalls im nächsten Reichstage zur Verhandlung kommen. Ueber die Krankencassen hat sie schon beim Beginn dieser Session eine Vorlage eingebracht. Für diese Cassen handelt es sich um Zusammenfassung, um weitere Ausdehnung, namentlich auf dem Lande, und um Unterstützung aus dem Oeffentlichen. Nach dem Plan der Regierung soll der Beitrag zuerst vom Staate geleistet und nach und nach auf die Gemeinde übertragen werden. Es gibt jetzt, wie Advocat H. Ihrer am Montag in der Rechten-Wählerversammlung seines Wahlkreises nachwies, in Dänemark gegen 1000 Krankencassen mit einer Mitgliederzahl von etwa 150 000, welche sich zu der gesammten Bevölkerung wie 1 : 13 verhält. In der Schweiz ist das Verhältniß 1 : 12, in Frankreich nur 1 : 26, in Italien 1 : 128, in Belgien, welches in dieser Beziehung am niedrigsten steht, nur 1 : 137. In Kopenhagen sind über 75 Procent der über 25 Jahre alten Handwerksgesellen Mitglieder von Krankencassen, und der Beitrag ist durchschnittlich 1 Procent des Arbeitslohnes. Auf dem Lande haben die Krankencassen meist nur sehr wenig Mitglieder, und diese treten in einem vorgerückten Alter ein, während in Kopenhagen der Eintritt in jungen Alter stattfindet. Die sämmtlichen Krankencassen Dänemarks ergeben eine Summe von gegen 2½ Millionen Kronen. Dennoch können sie auf Unterstützung aus öffentlichen Cassen Anspruch machen. Sie werden damit allerdings unter öffentliche Controle gestellt; daß ist aber die nothwendige Folge ihres staatlichen oder gemeindlichen Charakters. Hultzer äußert noch seine Bedenken über die Möglichkeit, daß die Cassen zu Streikcassen verwandt werden.

Das Volksthing ist dem vor eingebrachten Gesetzentwurfe noch nicht näher getreten. Vielmehr haben dort in den letzten Tagen breite Erörterungen über die Thätigkeit der juristischen Fakultät auf Grund heftiger Angriffe des Dr. Pingel auf dieselbe in Anlaß des vom Cultusminister vorgelegten Gesetzentwurfs über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer der Universität und der gottesdienstlichen Lehranstalt stattgefunden. Im Allgemeinen beschäftigt sich die hohe Versammlung noch immer weit mehr mit Nebenfragen einer Menge Kaffeeüfte als mit wirklicher Förderung von Gesetzen. So wurde auch die wichtige Vorlage über Errichtung eines neuen Frederik-Hospitals auf dem Blaadhamm am Ostfelde dadurch verzögert, daß man dem Kriegsminister nicht die Bewilligung für den Bau einer Kaserne gönnte, welche von diesem zum Ersatz für die Hergabe des zum Exercieren gebrauchten Ostfeldes gefordert war.

Vermischtes.

— Bromberg, 17. December. Am Freitag Nachmittag 5½ Uhr ist Professor Dr. H. Conten nach kurzem aber schwerem Leiden im 53. Lebensjahre gestorben. Am 23. Mai 1835 geboren, widmete er sich auf den Universitäten Marburg, Jena und Leipzig vorzugsweise staatswissenschaftlichen Studien und trat als öffentlicher Lehrer an der großherzogl. höheren Forstlehranstalt zu Eisenach, den technischen Hochschulen zu Aachen und Zürich und der Universität letztgenannten Ortes auf. Vorzugsweise widmete sich Conten der Nationalökonomie, auf welchem Gebiete er sich durch viele, weitverbreitete Schriften, von denen verschiedene ins Italienische übersetzt wurden, besonders hervorthat. Zuletzt war er Redacteur des hiesigen Tageblattes.

— Bielefeld, 14. December. Dem ältesten Mann unserer Stadt, Herrn Markus Jordan, wurden bei seinem kürzlich stattgehabten 110. Geburtstage vom Oberbürgermeister Bunnemann eine werthvolle goldene Medaille und ein Glückwunschschreiben im Auftrage Kaiser Wilhelm's II. überreicht.

— London, 15. December. Eine riesige Felssprengung wurde gestern in den Furnace Granitbrüchen in Lochfyne Syde in Wales vorgenommen. Das Bohrloch wurde 45 Fuß oberhalb des Steinbruchs 59 Fuß tief horizontal in den Felsen hineingetrieben, hierauf ging es 12 Fuß hinab und von da in nordwestlicher Richtung 36 Fuß, wo es in eine Kammer mündete, in der 10 525 Pfund Pulver aufgespeichert waren. Die Kammer war 7 Fuß lang, 5 Fuß breit und 5 Fuß hoch. Die Höhe des Felsens oberhalb der Kammer betrug 150 Fuß. Es war gestern 1 Uhr Mittags, als das Pulver mittelst des elektrischen Funkens zur Explosion gebracht wurde. 75 000 Tonnen Granit wurden losgelöst.

— Aus London wird geschrieben: Im Alter von 84 Jahren starb vor einigen Tagen der englische Maler und Akademiker Richard Redgrave. Zu seinen bekanntesten Bildern gehören: „Gulliver am Tische des Farmers", „Die Flucht nach Egyptenland", „Stutzige Förster" und „Stille Wasser". Der Verstorbene nahm hervorragenden Antheil an der Gründung des Kunstmuseums von Süd-Kensington und wurde mit der Leitung der Kunstabtheilung sowohl auf der Londoner wie Pariser Weltausstellung betraut. Auch schriftstellerisch trat Redgrave auf, indem er mit seinem Bruder Samuel eine Geschichte der englischen Malerei seit Hogarth unter dem Titel „Ein Jahrhundert Malerei" verfaßte.

— Der Sohn Charles Darwin's, Francis Darwin, bisher Lector der Botanik am Trinity College von Cambridge, ist zum Professor der Botanik am Christ College ernannt worden, derselben Anstalt, wo sein Vater 1827 im Alter von 27 Jahren sein Studium begann.

Literatur.

Das ABC der Küche von Hedwig Heyl geb. Erdmann. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit vielen Holzschnitten und zwei lithographirten Tafeln. — Verlag von Carl Habel (C. H. Lüderitz'sche Buchhandlung in Berlin). — Dieses in seiner Reichhaltigkeit und Anschaulichkeit einzig dastehende Kochbuch wollte ursprünglich nur dem Wunsche jener Frauen Rechnung tragen, die, in der Rochschule des Pestalozzi-Fröbelhauses in Berlin ausgebildet, diese Unterrichtsmethode als augenscheinlich praktisch erprobt hatten und ihr die weitste Verbreitung wünschten. Erstmal an ihrer Aufgabe herangetreten, fühlte die Verfasserin sie aber unter der Feder sich vergrößern, fühlte sie, daß es mit der bloßen Angabe von bewährten Recepten nicht getan sei, eben so wenig, wie die rein äußerlich erlernte Fähigkeit die Lust an der hauswirthschaftlichen Thätigkeit erwecken kann. Darum suchte sie das Geistige mit dem Praktischen der Kochkunst vereint zu lehren. Sie fügte den Recepten, deren Gemäßigkeit dazu anregen soll, selbst zusammenzusetzen und zu erfinden, und die Sicherheit des Auges und der Hand bis zur Erlangung entsprechender Erfahrung, durch Messen und Wiegen der vorgeschriebenen Quantitäten zu üben, Notizen bei, welche den großen Errungenschaften der Technik und der Wissenschaft auf diesem Gebiete den ihnen gebührenden Platz einräumen und ihre vortheilhafte Verwertung für den Hausstand darlegen. Dieses Buch setzt keine Kenntnisse und keine Fertigkeit voraus, wie die meisten Kochbücher, sondern es lehrt die Sache von Grund, eben vom ABC aus und eröffnet eingehend die Gesichtspuncte, welche eine tüchtige Hausfrau im Auge haben soll. Und diese sind wahrlich nicht oberflächlicher Natur; der Fortschritt, welcher sich in Kunst und Wissenschaft überall bemerkbar macht, bleibt auch der Kochkunst nicht fern, sie geht jetzt nicht allein mehr darauf aus, die Speisen schmackhaft zu bereiten, sie berücksichtigt jetzt auch viel mehr als früher den verschiedenen Nahrungswerth der Speisen, sucht hier Mangelhaftes zu ergänzen, dort ein Zuviel zu mildern, und sie vermag dies, da sie nun die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, hierfür geltenden Gesetze kennt. Männer wie Bernstein, Bock, Dorvilliers, Hufeland, Kienle, Kiel, König, Lippert, Reimann, Roth, Rüp haben hier vorgearbeitet und aus diesen Quellen schöpfte Hedwig Heyl auch jene Fülle von Anleitungen, die ihrem Werke ein so hervorragendes Gepräge verleihen. Die eigentlichen Recepte sind kurz und leicht faßlich, dabei durchaus zuverlässig gehalten. Ein Hauptverdienst dabei will uns scheinen, daß sie die größte Rücksicht auf den einfach bürgerlichen Tisch nehmen. Der Umfang des Buches, es ist in groß Octav gehalten und umfaßt 828 Seiten, läßt auf die Reichhaltigkeit seines Inhalts schließen, die, wir wiederholen es, denn auch thatsächlich von keinem anderen Kochbuche erreicht wird. Sicherlich wünschen wir für die angehende Hausfrau, welche als Neuling in Küche und Haus tritt, kein praktischeres Weihnachtsgeschenk als dieses ABC der Küche, aber auch die schon erprobte Herrscherin des Hauses wird, falls sie klug ist, dieses Lehrbuch nicht verschmähen, das ihr so eingehende Antwort giebt auf die wichtigste aller Fragen, auf die „Magenfrage". U. M.

36 Petersstr. **Sperling & Wendt** Petersstr. 36.

Altdeutsche
Haus- und Wirthschafts-Schürzen.
Küchen-Schürzen.
Blaudruck-Baumwolle Marke 701.
83 cm lang, 90 cm weit in Packeten von 3 Stück das Packet 3 Mark.
Blau-Leinen, weiss eingewebt, Marke 851.
86 cm lang, 83 cm weit, die Schürze 1 ℳ 20 ₰.
Unterröcke
in Wolle und Seide, Striped-Cebotb, Steppröcke
in unendlich grosser Auswahl,
das Stück von 3, 3,75, 4,50, 480, 5 bis 36 ℳ

Wollsatin- u. Seidene Schürzen.
Schwarze, Reinwollene Satin-Schürzen.
— Vorzügliche Qualität. —
Das Stück von 2, 2,25, 2,50, 2,75 bis 6 ℳ
Schwarz-Seidene Schürzen
aus Atlas u. bestem Crefelder Seiden-Satin.
Das Stück von 2, 2,25, 2,50 2,80, 3,00 bis 18 ℳ
Capotte „Irene"
aus Zephyr-Wolle in neuem gekreppten Plüsch-Gewebe, reich mit seidenen Atlas-Streifen verziert.
Vorräthig in den Farben: Elfenbein-Weiß, Hellblau, Schwarz, Grenat, Saphyr, Hellmode-Beige.
— 3 Mark — das Stück — 3 Mark. —

Schwarze u. Farbige
Tricottaillen.
In anliegenden u. in Blousen-Façons.
— Reichhaltige Auswahl. —
Das Stück von 3, 3,50, 4, 4,50, 5,00, 5,50 bis 20 ℳ
Schulter-Kragen in Plüsch u. Pelz.
Das Stück von 1,25, 1,50, 2 ℳ bis 15 ℳ
Muffen, Kopf- u. Schulter-Tücher
in grosser Auswahl und zu den denkbar niedrigsten Preisen
Das Stück von 1,50, 2,00, 2,50 bis 20 ℳ

Dänische Damen-Handschuhe.
Eleganter Sitz. — Elastisch und haltbar. — Feines Leder.
Handschuh-Abonnement.
Mousquetaire 6 knopf lang, ℳ 1.80 ₰, mit Raupen ℳ 2.— ₰
Mousquetaire 8 - - - 2.25 - - - - 2.50 -
Mousquetaire 10 - - - 2.50
Handschuh-Abonnement.
A. Boehr. Passage Steckner. A. Boehr.